

**Kooperationsvereinbarung zur AGH-Maßnahme des Jobcenters
„Umweltstreife im Landkreis Teltow-Fläming“
vom 1. Dezember 2020 bis 31. Mai 2021**

zwischen

dem Landkreis Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2,
14943 Luckenwalde,
vertreten durch die Landrätin Frau Wehlan,

- nachfolgend Landkreis -

und

der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH,
Kirchplatz 1 - 2,
15806 Zossen,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Schmidt,

- nachfolgend GAG -

1. Ziele der Kooperation

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich darüber einig im Rahmen der AGH-Maßnahme des Jobcenters „Umweltstreife“ bei der Durchführung verschiedener Aufgaben wie „Umweltstreife“ und „Waldläufer“ zusammenzuwirken und damit einen Beitrag gegen die Verschmutzung der im Landkreis Teltow-Fläming gelegenen Wälder und Felder zu leisten und beim Auftreten der Afrikanischen Schweinepest diese mit fachgerechten Maßnahmen zu bekämpfen.

2. Aufgaben des Landkreises

Der Landkreis stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die GAG bei der Durchführung der Maßnahmen umfassend fachlich angeleitet wird, damit die jeweils eingeteilten Personen über ihre konkreten Aufgabe informiert werden, vor allem welche Besonderheiten ggf. zu berücksichtigen sind.

Für die jeweiligen Aufgaben stellt der Landkreis der GAG folgende Leistungen zur Verfügung:

- 2.1. Der Landkreis übernimmt bei allen Aufgaben die Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Arbeits- und Schutzkleidung für die von der GAG eingesetzten Personen sowie die Fahrtkosten zu den jeweiligen Einsatzstellen. Die GAG beschafft die vorgenannte Bekleidung. Der Standard der Arbeits- und Schutzkleidung wird im Einvernehmen mit dem Landkreis vorab abgestimmt. Die Bekleidung bleibt im Eigentum des Landkreises und wird mit Beendigung der Maßnahme an den Landkreis übergeben.

2.2. „Umweltstreife“

Der Landkreis stellt der GAG eine Arbeitshilfe zur Erfassung der illegalen Abfallablagerungen zur Verfügung. Das erforderliche Kartenmaterial steht der GAG im Geoportal auf der Webseite des Landkreises unter **geoportal.teltow-flaeming.de** zur Verfügung.

2.3 „Waldläufer“

- Der Landkreis stellt der GAG Sanitär- und Wärmewagen kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.
- Der Landkreis stellt der GAG je nach Bedarf eine oder mehrere maßnahmeverantwortliche Personen zum Zwecke der Kommunikation und fachlichen Anleitung zur Verfügung.

3. Aufgaben der GAG

Die GAG stellt sicher, dass das vom Jobcenter Teltow-Fläming im Rahmen der bewilligten AGH-Maßnahme eingesetzte Personal die durchzuführenden Aufgaben und fachlichen Anweisungen der **für die Maßnahme verantwortlichen Personen** des Landkreises ordnungsgemäß erfüllt bzw. umsetzt. Die GAG bestimmt hierfür **vier Personen**, die die Anleitung und Kontrolle der Teilnehmenden vor Ort **vornehmen**.

4. Gegenseitiges Einvernehmen

Der zeitliche Umfang und der Ort der einzelnen Aufgaben **wurden** nach Absprache konzipiert und **werden** im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt. Es besteht Einigkeit darüber, dass für die fachliche Aufgabenbeschreibung letztlich die Vorgaben des Landkreises maßgeblich sind.

Die Arbeitszeit der Teilnehmenden an der AGH-Maßnahme beträgt 30 Wochenarbeitsstunden. Sie wird im Zeitraum von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr erbracht.

Die GAG ist verpflichtet, notwendige Änderungen der Arbeitszeit für die Teilnehmende beim Jobcenter Teltow-Fläming zu beantragen und genehmigen zu lassen.

5. Steuerung der Kooperation

Die Vertragspartner benennen konkrete **Ansprechpartner*innen** für die Durchführung der Aufgaben. Die jeweiligen **Ansprechpartner*innen** sind jeweils für die Abstimmungsprozesse und die Weiterentwicklung des Projekts zuständig **und verantwortlich**.

6. Laufzeit und Beendigung der Kooperation

Diese Kooperationsvereinbarung beginnt am 1. Dezember 2020 und endet am 31. Mai 2021. Für den Fall der weiteren Bewilligung der Maßnahme durch das Jobcenter kann diese Kooperationsvereinbarung entsprechend verlängert werden.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Kooperationspartner erlangen Informationen von betrieblichen und geschäftlichen Vorgängen des jeweils anderen, sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form oder erhalten Zugang zu personenbezogenen Daten. Im Hinblick auf diese erlangten Kenntnisse verpflichten sich die Partner dieser Vereinbarung zur Geheimhaltung aller zur Verfügung gestellten oder auf andere Weise erlangten Informationen. Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung bleiben unberührt.

Luckenwalde,

Für den Landkreis:

Wehlan
Landrätin

Gurske
Erste Beigeordnete

Für die GAG :

Schmidt
Geschäftsführer